****

**An den Ausschuss
Umwelt, Klima, Energie
zur Sitzung am 30. September 2020**

 Bargteheide, 16. September 2020

**Antrag**

**Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (RWA)**

Jeder Liter Trinkwasser, der gespart werden kann, schont unsere Grundwasservorräte und die Umwelt. Zudem wird die Regenwasserkanalisation besonders bei Starkregen entlastet, werden Keller vor Überschwemmungen bewahrt. Bei Nutzung von Regenwasser in der Waschmaschine kann aufgrund des weichen Wassers bis zu 20 % Waschmittel eingespart werden. Dies führt zu einer Entlastung der Kläranlagen.

Durch Klimaänderung und von Menschen verursachte Einflüße sind Grund- und Oberflächenwasser starken Belastungen ausgesetzt. Die Versiegelung von Flächen vermindert die natürliche Grundwasser-Neubildung, Schad- und Nährstoffeinträge wirken sich negativ auf die Grund- und Oberflächenwasserqualität aus.

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser erfordert auch einen bewussten Umgang mit Niederschlagswasser. Ein Mittel dazu sind Regenwassernutzungsanlagen (RWA).
Neben der Nutzung für die Gartenbewässerung ist eine darüber hinaus gehende Nutzung für Toilettenspülung und Waschmaschine mit hohen Kosten verbunden. So entstehen Kosten für die Anschaffung der Zisterne inklusive der notwendigen Filter, einer Pumpe und eines zweiten Wasserkreislaufs im Haus. Oft ist im Dachbereich ein Austausch oder eine besondere Behandlung der dort bisher verwendeten Materialien notwendig. Weiterhin entstehen Kosten für jährliche Wartung, Instandhaltung und geeichten Wasserzähler.

Da sich RWA-Anlagen oft nicht oder nur nach mehreren Dekaden rechnen, ist eine Förderung gerade unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung sinnvoll.

**Antrag:**

**Die Stadt Bargteheide fördert den Bau und die Installation von Zisternen, die zur Speicherung und Wiederverwendung von Regenwasser dienen und mindestens 2500 Liter fassen. Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Gebäudes, in dem die Anlage installiert werden soll. Das Gebäude muss sich in der Stadt befinden. Förderungsberechtigt sind Privatpersonen aber auch Vereine, die ihren Sitz in Bargteheide haben. Grundsätzlich sind nur neue Anlagen förderungsfähig. Die Bezuschussung ist pro Haushalt und Maßnahme nur einmal möglich.**

**Die Höhe der Förderung beträgt 250 Euro.**

**Die Förderung ist an die Förderung des Landes Schleswig-Holstein angelehnt. Der positive Förderbescheid des Landes Schleswig-Holstein ist bei Antragstellung vorzulegen. Dies vereinfacht die Abwicklung für die Verwaltung.**

**Der Fördertopf soll jährlich 25.000 betragen, so dass 100 Anlagen jährlich bezuschusst werden können.**

Ruth Kastner
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen